

Protokoll	
Projekt: KAG-Maßnahme Gebrüder-Grimm-Straße	Thema: Anliegerversammlung
Termin: 15.11.2021 18:00-19:30 Uhr	Ort: Aula des Immanuel-Kant-Gymnasium Herzogstraße 75
Teilnehmer	Firma/Organisation
Herr Sauerwein	Stadt Heiligenhaus, Technischer Beigeordneter
Herr Krahl	Stadt Heiligenhaus, Fachbereichsleiter FB II.3 – Straßenbau und Liegenschaften
Herr Rieder	Stadt Heiligenhaus, Abteilungsleiter FB II.3.1 – Straßenbau
Herr Hollenberg	Stadt Heiligenhaus, Fachbereichsleiter FB III.2 – Finanzen
Frau Tacke	Stadt Heiligenhaus, Abteilungsleiterin FB III.2.1 – Kämmerei
Frau Buch	Stadt Heiligenhaus, Fachbereich III.2.1 - Kämmerei
Herr Simon	Ingenieurbüro Atelier Stadt und Haus
Bürgerschaft	17 Personen

Die Gebrüder-Grimm-Straße soll ab Frühjahr 2022 im Zuge einer KAG-Maßnahme grundhaft saniert werden. Die Anliegerversammlung wurde durchgeführt, um die Planung vorzustellen, sowie Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die weitere Planung durch die Anlieger abzufragen. Der Beschluss über die Anliegerversammlung wurde am 05.10.2021 im Mobilitätsausschuss gefasst.

Das Protokoll der Versammlung, die Präsentation und die Pläne werden auf der Homepage der Stadt Heiligenhaus eingestellt.

Die Versammlung begann um 18:05 Uhr. Herr Technischer Beigeordneter Sauerwein begrüßte die Anwesenden. Zur Diskussion im Vorfeld über die geplante Wendeanlage teilte er mit, dass sich Wendeanlagen in Sackgassen aus dem technischen Regelwerk ergeben und eine Ausführung ohne eine Wende- oder Ausfahrmöglichkeit von der Verwaltung nicht mitgetragen werden kann. Die geschätzten Kosten auf Grundlage der Vorplanung für die Anlieger konnten im Nachgang bei der Kämmerei erfragt werden.

Anschließend stellten sich die Teilnehmer aus Verwaltung und dem Ingenieurbüro Atelier Stadt und Haus vor.

Herr Krahl begann anschließend mit der Vorstellung der Präsentation der Stadt Heiligenhaus. Die Präsentation verfolgt drei Hauptziele. Zum ersten die Anlieger über die Planung der Maßnahme und die Ansprechpartner bei der Stadt und den Stadtwerken Heiligenhaus zu informieren, zum zweiten die Wünsche und Anregungen hinsichtlich der Planung mitzunehmen und zum dritten die Voraussetzung für die Möglichkeit der Förderung der KAG-Maßnahme zu schaffen, so dass 50% der Kosten für die Anlieger vom Land NRW übernommen werden können. Im Zuge der Präsentation wurden die folgenden Ergänzungen gemacht:

Folie 4:	Die Oberflächenwiederherstellung des Kanals wird anteilig aus der KAG-Abrechnung für die Anlieger herausgerechnet.
Folie 7:	Herr Simon erläutert, dass ein Standardwendehammer nach FGSV aufgrund des zur Verfügung stehenden Platzes nicht ausgeführt werden kann. Für den geplanten Wendehammer wurde die dreizügige Wendefahrt eines Müllfahrzeuges mittels Schleppkurven nachgewiesen.

Nach der Präsentation wurde seitens der Bürgerschaft eine zweiseitige Aufstellung von Wünschen und Anregungen aus der Bürgerschaft inklusive einer Unterschriftenliste an die Stadt Heiligenhaus übergeben. Die Aufstellung ist dem Protokoll als Anlage angefügt. Die Beantwortung der Fragen ist nachfolgend thematisch zusammengefasst aufgeführt.

1. Parken

- In einem verkehrsberuhigten Bereich nach Verkehrszeichen 325 ist das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Eine Markierung von Parkflächen vor Ausfahrten ist nicht möglich, da dort das reguläre Parken nicht erlaubt werden kann. Zudem ist bei Parken vor den Grundstückszufahrten keine Ausweichmöglichkeit gegeben.
- Die Parkstände sollen mit einem Abstand von ca. 0,70m von den Mauern entfernt geplant werden, damit ausgestiegen werden kann und die Fahrzeuge auch tatsächlich in den vorgegebenen Parkflächen stehen und nicht fahrbahnseitig in die Fahrbahn hineinragen. Auch wenn die Anlieger sich mit der Situation arrangiert haben, so soll gemäß den aktuellen Regelwerken zukunftsicher geplant werden.
- Seitens der Stadt Heiligenhaus wird vorgeschlagen, den östlichen Gehweg des Dümgesweges nördlich der Tersteegenstraße zum Parken freizugeben. Dieser Vorschlag wird seitens der Anlieger begrüßt.

2. Kosten, Abrechnung nach KAG

- In den Varianten 1 und 3 wird das Grundstück Velberter Straße 24 mit in der Veranlagung gerechnet, zudem werden die angrenzenden Teilstücke des städtischen Grundstückes mit in die Berechnung einbezogen. In Variante 2 fällt das Grundstück Velberter Straße 24 aus der Berechnung raus, dafür wird das Grundstück der Stadt Heiligenhaus mit einberechnet. Aufgrund der Größe des Flurstückes Velberter Straße 24 ist die Variante 2 damit für die Anlieger der Gebrüder-Grimm-Straße die teuerste Variante.
- Die Variante 1 ist für die Anlieger der Gebrüder-Grimm-Straße die kostengünstigste Variante.
- Seitens der Eigentümer des Grundstückes Velberter Straße 24 wird mitgeteilt, dass der Umbau der Gebrüder-Grimm-Straße keinerlei Vorteile, sondern im Gegenteil nur hohe Kosten für das Grundstück bieten und daher ein Ausbau nach Varianten 1 oder 3 abgelehnt wird. Die anderen Anlieger pflichten dem bei und teilen mit, dass der Anliegerwille Berücksichtigung finden solle.

3. Anliegerstraße

- Seitens der Anlieger wird gewünscht, die Straße als Anliegerstraße zu beschildern, damit das Fremdparken dort unterbunden werden kann. Herr Krahl sichert eine Überprüfung zu, bemerkt allerdings auch, dass die umliegenden Straßen dann ebenfalls so beschildert werden müssten und damit dann die Anlieger der Gebrüder-Grimm-Straße nicht dort parken dürften. Seitens der Verwaltung wird in Frage gestellt, ob jede einzelne Straße die individuellen gegen die Nachbarn abgrenzen sollten. Ein Miteinander wird hier als zielführender angesehen.

4. Verbindung Velberter Straße (V1) / Wendeanlage (V3)

- Die Anlieger machen sich Sorgen, dass bei der Variante 1 viel Verkehr durch die Gebrüder-Grimm-Straße geführt wird. Seitens der Stadt Heiligenhaus wird erläutert, dass nur die Müllabfuhr und bei Bedarf die Feuerwehr die Verbindung benutzen kann, da diese abgepollert oder abgeschränkt wird. Die Öffnung für öffentlichen Rad- und Fußverkehr ist ein Nebeneffekt, der keine Massen anziehen wird sondern in erster Linie den Anwohnern des Gebiets zu Gute kommt, wenn Sie aus Richtung Westen zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen und abkürzen können bzw. einen Weg ohne Autos nutzen können.
- Bezüglich der Variante 2 wird seitens der Stadt Heiligenhaus ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Planung die nicht dem aktuellen Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßenwesen (FGSV) und damit anerkannten Stand der Technik entspricht, nicht mitgetragen werden kann. Bei einer Sackgasse ohne Wendehammer besteht jederzeit die Gefahr von Unfällen mit Personenschaden bis zum tödlichen Ausgang durch Rückwärtsfahren von Fahrzeugen. Es besteht mit dem Grundstück der Stadt Heiligenhaus die Möglichkeit, die Situation regelgerecht auszubauen und eine planerische Verbesserung zu erreichen. Die Verwaltung empfiehlt daher den Ausbau der Straße gemäß der Varianten 1 oder 3, die Variante 1 ist die Vorzugsvariante. Bezüglich der von den Anliegern ermittelten Strecke von 150m, die ein Müllfahrzeug maximal rückwärtsfahren darf, wird die Verwaltung die Vorschriften noch einmal prüfen.
- **NACHTRÄGLICHE ERGÄNZUNG ZUR VERANSTALTUNG:** Die Verwaltung hatte bei Nachfrage bei der AWISTA im Vorfeld eine ältere Fassung der Unfallvorschriften erhalten, in der 50 m als längste Strecke zum Rückwärtsfahren genannt waren. Die genannten 150 m als Höchststrecke sind aktuell! Auch in der aktuellen Vorschrift der DGUV Regel 114-601 gilt jedoch: „Abfallsammelfahrzeuge kommen oft in Situationen, in denen Rangieren, Zurücksetzen oder Wenden im Wendehammer erforderlich sind. Auch in Ausnahmefällen darüberhinausgehende Rückwärtsfahrten werden durchgeführt. **Bei allen Rückwärtsbewegungen eines Abfallsammelfahrzeugs können Gefahrensituationen mit hohen Risiken für Beschäftigte und Dritte entstehen. Wenn Sie als Unternehmer oder Unternehmerin nicht auf Rückwärtsfahrten verzichten können, müssen Sie besondere Sicherheitsmaßnahmen treffen.**“ Speziell aus den letzten beiden Sätzen wird deutlich, dass Rückwärtsfahren nach Möglichkeit zu vermeiden ist. Planerisch besteht in der Gebrüder-Grimm-Straße diese Möglichkeit.
- Zukünftige und damit teure Nachbesserungen an der Straße, z.B. nach Verkäufen von Grundstücken sollen mit dem Bau einer zukunftssicheren Variante vermieden werden.

5. Grünfläche

- Seitens der Stadt Heiligenhaus wird darauf hingewiesen, dass das städtische Grundstück bereits heute am Nordende als Zufahrt und am Südende als Wiesengrundstück genutzt wird. Das Restgrundstück kann daher auch einer anderen Nutzung zugeführt werden, auch um den südlichen Teil noch ggfs. als Wohngrundstück nutzen zu können.

6. Hausanschlüsse Kanal

- Die genaue Lage der Grundstücks- bzw. Hausanschlussleitungen an den Hauptkanal sind dem Fachbereich Straßenbau nicht bekannt. Die Verwaltung empfiehlt, die Bauakten einzusehen, um dort ggfs. Unterlagen für die Kanalanschlüsse zu finden. Die Kollegen der Bauaufsicht stehen hierfür zur Verfügung. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den Anschluss des Kanals mittels Einfärbung herauszufinden. Hierzu können sich die Anlieger gerne an die Kollegen des Sondervermögens Abwasser wenden, um sich hierzu beraten zu lassen.

7. Einholung Meinungsbild

Herr Sauerwein und Herr Krahl heben hervor, dass die Anregungen aus der Bürgerschaft wichtig sind und sich die Anlieger in der Planung wiederfinden sollen. Daher soll vor der Entscheidung im Mobilitätsausschuss am 30.11.2021 auch das Meinungsbild der Anlieger

eingeholt werden.

Die Einholung des Meinungsbildes ergab 10 Stimmen für die Variante 2 und keine Stimmen für die Varianten 1 und 3.

8. Individuelle Fragen

Anschließend standen die Mitarbeiter der Verwaltung und des Ingenieurbüros noch für individuelle Fragen am Plan bzw. der individuellen Kostenprognose zur Verfügung.

Die Eigentümerinformation wurde um ca. 19:30 Uhr beendet.

Protokollführung: Herr Rieder